



Stellenbesetzungsordnung (StBO) für Schulen und deren Einrichtungen sowie für Kindergärten in Trägerschaft der Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Stand: 11.09.2024

Der Wechsel von Leitungsstellen an Schulen stellt eine besondere Herausforderung für den reibungslosen und effizienten Schul-, Ganztags- und Kindergartenbetrieb dar. Solch ein Wechsel sollte frühzeitig zwischen Schulstandort und Bischöflichem Stiftungsschulamt kommuniziert werden.

Das Besetzungsverfahren beginnt mit der Ausschreibung. Die Ausschreibung erfolgt durch das Bischöfliche Stiftungsschulamt. Das Besetzungsverfahren ist mehrstufig und endet mit der Stellenbesetzung durch den Vorstand der Stiftung Katholische Freie Schule.

Alle an einer Stellenbesetzung Beteiligten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies umfasst die Behandlung der Bewerbungsunterlagen, die Vorstellungsgespräche sowie den gesamten Auswahl- und Entscheidungsprozess.

Die folgende Ordnung differenziert zwischen Leitungsstellen, Stellvertretungen nach Schularten sowie dem Ganztags- und Kindergartenbereich. Die hier vorgegebenen Verfahrensstufen werden zwar je nach zu besetzender Stelle unterschiedlich angewandt, sollen aber im Geiste der Leitlinien der Stiftung Katholische Freie Schule durchgeführt werden. Allen Verfahren ist gemeinsam, dass ein Bewerbungsgespräch durchgeführt wird. Dieses soll sich an den Leitlinien orientieren und strukturiert sein, um eine Vergleichbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber eines Verfahrens zu gewährleisten.

I. Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern

Die Besetzung dieser Stellen erfolgt nach dem Prinzip der Bestenauswahl.

Die im Verlauf des Besetzungsverfahrens eingeholten Beurteilungen und Überprüfungen werden gemäß der beim Land BW geltenden Maßstäben vorgenommen.

1. Beginn des Besetzungsverfahrens

1.1 Ausschreibung

Leitungsstellen werden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Stelle wird vom Bischöflichen Stiftungsschulamt vorgenommen. Sie erfolgt u.a. über Printmedien, Homepage der Stiftung und der ihr zugehörigen Schulen, das Amtsblatt Kultus und Unterricht sowie über Social Media. Im Ausschreibungstext muss sich das schulspezifische Anforderungsprofil für Leitungsstellen an katholischen Schulen widerspiegeln.

Der Text entsteht durch das Bischöfliche Stiftungsschulamt in Absprache mit den Schulleitungsteams der ausschreibenden Schule.

1.2 Bewerbungen

Bewerbungen auf Leitungsstellen sind elektronisch mit den üblichen Unterlagen (u.a. Anschreiben, Lebenslauf, dienstliche Anlassbeurteilung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf, und-relevante Fortbildungsnachweise) an das Bischöfliche Stiftungsschulamts zu richten.

1.3 Übersicht über die Bewerberlage

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erarbeitet das Bischöfliche Stiftungsschulamts eine Übersicht über die Bewerberinnen und Bewerber.

1.4 Bildung der Auswahlkommission

1.4.1 Die zuständige Schulberatung klärt die Zusammensetzung der Auswahlkommission und beruft diese ein.

Die Auswahlkommission besteht aus zwei Mitgliedern des Bischöflichen Stiftungsschulamts und je einer Vertretung der Schule ((stellv.) Schulleitung und/oder Leitung des Bildungszentrums; versehen mit einer Stimme) und des Örtlichen Stiftungs- und des Schulbeirats (soweit vorhanden)). Die Auswahlkommission ist unverzüglich nach Bewerbungsschluss zu bilden und sollte im gesamten Verfahren unverändert bleiben. Ist ein Mitglied der benannten Auswahlkommission verhindert, gibt sie ein schriftliches Votum bezüglich der Bewerberlage ab.

1.4.2 Die Auswahlkommission trifft eine Vorauswahl der eingegangenen Bewerbungen. Besprechung und Beschlussfassung dieser Vorauswahl können in elektronischer Form geschehen.

1.5.3 Die Auswahlkommission ist Teil des Vorstellungsgremiums nach Ziff. 1.5

1.5 Bildung des Vorstellungsgremiums

1.5.1 Das Vorstellungsgremium trifft sich (in digitaler Form) zu einer konstituierenden Sitzung, um das Überprüfungsverfahren (Ziffer 2) einzuleiten und die Bewerbungslage zu sichten.

Alle Mitglieder des Vorstellungsgremiums erhalten vor Beginn der Vorstellungsgespräche Einsicht in die Bewerbungsunterlagen der sich vorstellenden Bewerberinnen und Bewerber.

1.5.2 Nach der konstituierenden Sitzung nach Ziff. 1.5.1 tritt das Vorstellungsgremium in einer weiteren Sitzung für die Bewerbungsgespräche (Ziffer 2.4) in Präsenz zusammen.

1.5.3 Nach den Bewerbungsgesprächen macht das Vorstellungsgremium einen Personalvorschlag an den Vorstand der Stiftung Katholische Freie Schule.

1.5.4 Bei der Besetzung von Schulleitungsstellen oder deren Stellvertretungen setzt sich das Vorstellungsgremium wie folgt zusammen:

- der Vorstand der Stiftung Katholische Freie Schule oder eine von ihm beauftragte Person,
- eine mandatierte Vertretung des Örtlichen Stiftungs- und des Schulbeirats (soweit vorhanden),
- die zuständige Schulberatung,
- ein vom Elternbeirat zu benennendes Mitglied der Elternschaft,
- ein von der Mitarbeitervertretung zu benennendes Mitglied der Mitarbeiterschaft,
- der Schulleiter bzw. die Schulleiterin bei Stellvertreterstellen bzw.
- der stellvertretende Schulleiter bzw. die stellvertretende Schulleiterin bei Schulleiterstellen und
- bei Bildungszentren dessen Leiter oder dessen Leiterin.

Der Vorsitz liegt beim Vorstand der Stiftung Katholische Freie Schule oder einer von ihm beauftragten Person.

1.5.5 Bei der Besetzung von Leitungsstellen in Kindergärten oder Ganztags oder deren Stellvertretungen setzt sich das Vorstellungsgremium wie folgt zusammen:

- der Vorstand der Stiftung Katholische Freie Schule oder eine von ihm beauftragte Person,
- eine mandatierte Vertretung des Örtlichen Stiftungs- und des Schulbeirats (soweit vorhanden),
- die zuständige Schulberatung für Kindergärten/Ganztagespädagogik,
- ein vom Elternbeirat zu benennendes Mitglied der Elternschaft,
- ein von der Mitarbeitervertretung zu benennendes Mitglied der Mitarbeiterschaft,
- der Kindergarten- oder Ganztagsleiter bzw. -leiterin bei Stellvertreterstellen bzw.
- der bzw. die stellvertretende Kindergarten- oder Ganztagsleiter bzw. -leiterin bei Kindergarten- oder Ganztagsleiterstellen und
- der Schulleiter bzw. -leiterin bzw. bei Bildungszentren dessen Leiter oder dessen Leiterin.

Der Vorsitz liegt beim Vorstand der Stiftung Katholische Freie Schule oder einer von ihm beauftragten Person.

1.5.6 Wenn sich eine unter 1.5.5 oder 1.5.5 genannte Person selbst um die Stelle bewirbt oder derzeitiger Amtsinhaber bzw. derzeitige Amtsinhaberin der zu besetzenden Stelle ist, kann diese nicht dem Vorstellungsgremium angehören.

2. Überprüfungsverfahren

Die Auswahlkommission leitet das Überprüfungsverfahren ein. Diese Einleitung kann im Umlaufbeschluss geschehen.

Das Überprüfungsverfahren besteht aus der Anlassbeurteilung (2.1), einer Unterrichtsmitschau mit Beratung bei schulischen Leitungsstellen (2.2), der Bearbeitung und Präsentation einer Fallanalyse aus dem Kindergarten-, Schul- oder Ganztagsbereich (2.3) und dem Bewerbungsgespräch (2.4).

2.1 Anlassbeurteilung

Die Anlassbeurteilung wird bei sich bewerbenden Lehrkräften von der Schulleitung anhand der für das Land Baden-Württemberg Verwaltungsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Die dort vorgenommene Leistungs- und Befähigungsbeurteilung ist bei stiftungsinternen Bewerbungen durch professionsspezifische Merkmale der Gesamtpersönlichkeit unter Berücksichtigung der Leitlinien der Stiftung Katholische Freie Schule zu ergänzen.

2.2 Unterrichtsmitschau und -analyse mit -beratung

Die sich bewerbende Lehrkraft muss eine Unterrichtsanalyse mit Beratung durchführen. Die dabei beurteilenden Personen sind die Schulleitung der Schule, an der die Mitschau stattfindet, und die für die Schulberatung zuständige Person vom Bischöflichen Stiftungsschulamts. Die Beurteilung der Beratung wird schriftlich festgehalten. Differenzen in der Wahrnehmung der Beratung sind im Text zu kennzeichnen und auszuführen.

Ziff. 2.2 gilt nicht bei Bewerbungen auf stellvertretende Schulleitungsstellen und Kindergarten- oder Ganztagsleitungen.

2.3 Fallanalyse aus dem Schul-, Ganz- oder Kindergartenbereich

Den Bewerbenden ist vor Beginn des eigentlichen Bewerbungsgesprächs vor dem Vorstellungsgremium ein komplexer Fall aus dem Kindergarten-, Schul- oder Ganztagsbereich vorzulegen. Dieser Fall wird in einer kurzgehaltenen Fallvignette schriftlich, zehn Minuten vor Beginn des Gesprächs übergeben. Die Bewerberinnen und Bewerber beginnen das Gespräch mit der Analyse des Falls und der Darstellung der Handlungsoptionen, die sich aus dieser Analyse ergeben.

Ziff. 2.3 gilt nicht Bei Bewerbungen auf stellvertretende Kindergarten- oder Ganztagsleitungen.

2.4 Bewerbungsgespräch

Das Bewerbungsgespräch schließt sich gegebenenfalls nahtlos an die Fallanalyse an. Es ist vorstrukturiert, zugleich aber offen in seiner Ausführung.

2.5 Votum zur Besetzung der Stelle durch das Vorstellungsgremium

Das Vorstellungsgremium gibt ein Votum für die Besetzung der Leitungsstelle ab. Der Vorstand der Stiftung Katholische Freie Schule entscheidet gemeinsam mit dem Örtlichen Stiftungsbeirat.

2.6 Bewertung der Überprüfungsmaßnahmen

Die erbrachten Leistungen der Punkte 2.2-2.4 werden gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern mündlich mitgeteilt und begründet. Dies geschieht bei Schulleitungsstellen durch den Vorstand der Stiftung Katholische Freie Schule und bei Kindergarten- und Ganztagsleitungsstellen durch den zuständigen Leiter/die zuständige Leiterin des Schulstandorts. Dieses Gespräch soll zeitnah zum Besetzungsbeschluss erfolgen.

3. Abschluss des Besetzungsverfahrens - Stellenbesetzung

Das Votum des Vorstellungsgremiums wird über die Hauptabteilung IX der Diözese Rottenburg-Stuttgart dem Bischof zusammen mit einem Bericht über das Verfahren vorgelegt. Die Stellenbesetzung erfolgt durch den Vorstand der Stiftung. Schulleitungen werden vom Vorstand der Stiftung ernannt.

II. Besetzung von Funktionsstellen im gymnasialen Schulbereich

1. Besetzung von L15-Stellen und E15 Stellen

Die Besetzung von Studiendirektoren- und -direktorinnenstellen im gymnasialen Bereich erfolgt analog zur Besetzung stellvertretender Leitungsstellen.

Die Auswahlkommission setzt sich aus dem Vorstand der Stiftung oder einer von ihm benannten Vertretung, der zuständigen Schulleitung und der zuständigen Person für Schulberatung zusammen. Die Auswahlkommission bildet gleichzeitig das Vorstellungsgremium. Den Vorsitz führt die Schulleitung. Die MAV ist zu beteiligen.

2. Besetzung von L14-Stellen und E14-Stellen

Die Besetzung erfolgt nach Richtlinien zur „Besetzung von L-14-Funktionsstellen im Gymnasialbereich“ vom 17. April 2017 in der jeweils gültigen Fassung